

Weiterführende Informationen finden Sie in einer Publikation unter:

<https://udv.de/de/publikationen/forschungsberichte/sicherheitsbewertung-fahrradstrassen-und-der-oeffnung-einbahnstrassen>



Zeichen 244 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße



Zusatzzeichen erlaubt weiterhin Befahrung mit Kfz und Motorrrädern

Das bleibt gleich:

-  Der Kfz-Verkehr bleibt wie bisher zugelassen.
-  Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
-  Gehwege sind weiterhin Fußgängern vorbehalten.
-  Die Vorfahrtregeln bleiben unverändert.

Das ändert sich:

-  Radfahrer dürfen nun auf der Fahrbahn nebeneinander fahren.
-  Radfahrer bestimmen das Tempo: Als Autofahrer müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen.



Fahrradstraßen Blumenstraße und Bienenheimweg

- Information für Anwohner -

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers rund um die Blumenstraße,

der Radverkehr ist ein wichtiger Baustein in der Mobilitätsstrategie der Stadt Regensburg. Regensburg trägt daher seit 2019 die Auszeichnung „fahrradfreundliche Kommune in Bayern“.

Der Stadtrat hat Anfang 2020 beschlossen, den Radverkehrsanteil von 24 auf 30 Prozent bis 2030 zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Infrastruktur auf die steigende Zahl an Radlerinnen und Radlern hin ausgerichtet werden.

Regensburg will daher weiter das Instrument der Fahrradstraßen einsetzen. Fahrradstraßen sind seit 1997 in der Straßenverkehrsordnung verankert. Viele Städte haben damit bereits gute Erfahrungen gesammelt. Fahrradstraßen bieten sich überall dort an, wo Radrouten durch die Stadt verlaufen, aber keine Radwege gebaut werden können oder sollen.

Was bedeutet das Schild Fahrradstraße?

Grundsätzlich ist eine Fahrradstraße zunächst eine Straße, die dem Radverkehr vorbehalten ist. Kraftfahrzeugverkehr kann in Ausnahmefällen zugelassen werden. Fahrradstraßen können überall dort eingerichtet werden, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder in Zukunft sein soll.

Wird der Autoverkehr ausgesperrt?

Nein, in der Blumenstraße und im Bienenheimweg wird der Kfz-Verkehr wie bisher zugelassen sein. Hierfür wird unter dem Fahrradstraßenschild eine entsprechende Zusatzbeschilderung angebracht werden.

Welche Regelungen gibt es noch?

Durch das Schild „Fahrradstraße“ wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit geregelt. Die beträgt (wie heute schon) 30 km/h. Doch der Radverkehr bestimmt das Tempo. Langsame Radler dürfen nur dann überholt werden, wenn der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m eingehalten wird.

Welche Vorteile hat der Radverkehr?

Radler dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren. Untersuchungen zeigen, dass der Autoverkehr langsamer, vorsichtiger und mit mehr Rücksicht auf Radfahrende fährt. Unfälle stellen äußerst seltene Ereignisse dar und die Unfallschwere ist nur gering. Dadurch fühlen sich Radfahrende in einer Fahrradstraße subjektiv sicherer.

Gibt es noch weitere Effekte?

Durch das erhöhte Sicherheitsempfinden auf Seiten der Radfahrenden weichen diese nicht mehr auf Gehwege aus. Davon profitieren auch Fußgänger.

Warum wurden die Blumenstraße und der Bienenheimweg ausgesucht?

Die Blumenstraße und der Bienenheimweg sind Teile einer wichtigen Ost-West-Route, die vom Hauptbahnhof über das Candis-Viertel bis zum Hohen Kreuz und den Arbeitsplätzen an der Siemensstraße reicht.

In der Hemauerstraße haben wir bereits 2019 erfolgreich eine Fahrradstraße eingeführt.

Wird es noch mehr Fahrradstraßen geben?

Weil die ersten Erfahrungen mit Fahrradstraßen sehr positiv sind, führt die Stadt Regensburg aktuell diverse Verkehrszählungen durch, um die Dichte des Radverkehrs auch in anderen Straßen zu ermitteln, die potenziell als Fahrradstraßen geeignet erscheinen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren ein Netz an Fahrradstraßen zu schaffen.

Bitte beachten Sie die neuen Regeln.